

An die Erziehungsberechtigten
der Klassen 5

Realschule der Stadt Erkelenz
Schulring 2 · 41812 Erkelenz
Tel.: 02431 / 2905 · Fax 02431 / 73255
info@europaschule-erkelenz.de

Wahl der zweiten Fremdsprache in Klasse 6

Erkelenz, 04. Juni 2018

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5,

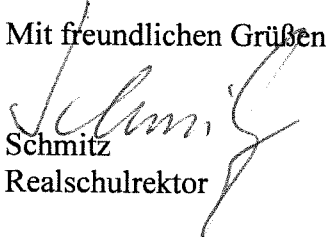
Fremdsprachen sind in einer immer näher zusammenrückenden Welt ein sehr wichtiger Baustein schulischer Bildung. Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO SI NRW) bietet die Realschule für die Klassen 6 Französisch oder Niederländisch als zweite Fremdsprache an.

Die zweite Fremdsprache wird zunächst probeweise für ein Schuljahr gewählt. In dieser Zeit sind die erbrachten Leistungen nur im positiven Sinne versetzungswirksam. Die Note kann als Ausgleich für eine Minderleistung in einem anderen Hauptfach herangezogen werden. Der Sprachunterricht in der zweiten Fremdsprache wird als schriftliches Fach mit zwei Wochenstunden pro Schuljahr durchgeführt.

Ab Klasse 7 kann die gewählte Fremdsprache fortgeführt oder abgewählt werden. Eine Umwahl der Fremdsprache ist ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß führen etwa 40 - 45 % der Schüler die zweite Fremdsprache bis Klasse 10 weiter. Diese Schüler müssen beim anschließenden Besuch der gymnasialen Oberstufe keine zweite Fremdsprache mehr belegen, können die Sprache dort jedoch fortführen.

Der Realschulabschluss selbst ist unabhängig von der getroffenen Differenzierungswahl in jedem Fall gleichwertig. Es handelt sich bei dieser Sprachenwahl um eine reine Interessenwahl. Keine der beiden Sprachen ist einfacher oder schwieriger als die andere. Für Schüler, die ihre Wahlentscheidung zugunsten eines anderen Faches treffen, werden ab Klasse 9 im Rahmen des Forderkursangebots noch einmal Französisch und Niederländisch zur Wahl angeboten.

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz
Realschulrektor